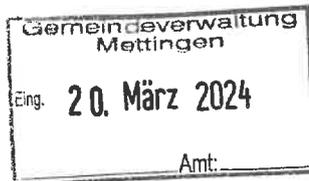


An die Gemeinde Mettingen  
Bürgermeisterin Christina Rählmann



mit Unterschrift



Mettingen, den 19.03.2024

## Antrag zum Mobilitätskonzept

Die SPD-Fraktion begrüßt die Fertigstellung des interkommunalen Mobilitätskonzeptes und die damit vorgelegten Ideen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen einer funktionierenden Mobilitätswende in Mettingen.

Bei den vorgelegten Handlungsempfehlungen handelt es sich um generelle Ideen, aus denen sich nun konkrete Maßnahmen entwickeln lassen, die wiederum mit Zeitplänen und Prioritäten hinterlegt werden müssen. Die SPD-Fraktion beantragt daher, dass die Verwaltung einen konkreten Maßnahmenplan auf Basis des Mobilitätskonzeptes ausarbeitet.

Diese Liste soll als Leitfaden für die Mobilitätsentwicklung der kommenden Monate und Jahre der Gemeinde Mettingen verstanden werden. Dabei ist uns wichtig, auch kurzfristige Maßnahmen in den Fokus zu rücken, um den Handlungswillen zu unterstreichen. Hierzu möchten wir exemplarisch zwei Beispiele nennen, die kurzfristig umgesetzt werden könnten, ohne hierfür hohe Investitionen tätigen zu müssen:

### 1) Trennung von Rad- und Fußverkehr an der Neuenkirchener Str.

Das Mobilitätskonzept weist an mehreren Stellen darauf hin, dass eine Trennung von Fahrrad- und Fußgängerverkehr empfohlen wird. Auch wird noch einmal auf die Regelbreiten nach „ERA“ hingewiesen, die an vielen Stellen in Mettingen nicht berücksichtigt werden bzw. berücksichtigt werden kann. Hierdurch entstehen gefährliche Situationen vor allem für Fußgänger, aber oft auch für Radfahrer. Speziell an der Neuenkirchener Straße ergibt sich hieraus ein Handlungsbedarf. Der Fahrradverkehr in beiden Richtungen kann auf Basis des Vorgelegten Konzeptes optimiert werden. „In Richtung Ortskern“ fahren Fahrräder heute oftmals entweder auf dem kombinierten Weg links, also entgegen der Fahrtrichtung, oder sie fahren häufig rechts auf dem Fußweg. Unsichere Situationen sind an der Tagesordnung. Auch in Richtung Neuenkirchen gibt es Optimierungsbedarf, da aufgrund des schlechten Pflasters oftmals Fahrräder und Fußgänger die volle Breite des Weges ausnutzen müssen und sich so „in die Quere kommen“. Fahrräder als aktive Verkehrsteilnehmer auf die Straße zu lenken würde hier ebenfalls für mehr Sicherheit sorgen.

**Unsere Empfehlung auf Basis des vorgelegten Konzeptes:** Anlegen eines s.g. Fahrradschutzstreifen (StVO, Anlage 3, Abschnitt 8, lfd.Nr. 22) um den Radverkehr „sichtbar“ auf die Fahrbahn zu lenken und somit vom Fußverkehr zu trennen. Beispiele hierfür gibt es z.B. in Ibbenbüren-Laggenbeck und in Ibbenbüren. Wir empfehlen, diesen Schutzstreifen auf beiden Fahrbahnseiten anlegen zu lassen.

#### Vergleiche

- Seite 33: Mögliche Führungsformen im Längsverkehr
- Seite 37: StVO Novelle 2016 – [...] benutzungspflichtige Radfahrstreifen [...]

- Seite 121: Schutzstreifen an Hauptverkehrsstraßen

**2) Überprüfung der s.g. „Anordnung der Radwegebenutzungspflicht“ innerhalb der geschlossenen Ortschaft**

Unter 4.2.1 bzw. 4.2.2. werden die Grundlagen für die Rad-Infrastruktur aufgeführt. An vielen Stellen in Mettingen sind in den vergangenen Jahren einige Anpassungen bei der Beschilderung von Fuß- und Radwegen vorgenommen worden, die nicht mehr zur aktuellen StVO passen, wie sie unter dem genannten Punkt beschrieben wird. Hierdurch entstehen eine Irreführung und Verunsicherung aller Verkehrsteilnehmer. Um eine gute Basis für weitere Maßnahmen zu haben empfehlen wir die Überprüfung der vorhandenen Schilder (Zeichen 237, 240 und 241) bzw. eine Korrektur falscher, oder fehlender Beschilderung. Eine Liste, mit zu überprüfenden Schildern, fügen wir diesem Antrag als Anhang bei.

*Vergleiche*

- Seite 33: Mögliche Führungsformen im Längsverkehr
- Seite 121: Schutzstreifen an Hauptverkehrsstraßen

Die SPD-Fraktion ist überzeugt davon, mit dem interkommunalen Mobilitätskonzept, eine gute Basis für viele sinnvolle Maßnahmen vorliegen zu haben. Nun kommt es darauf an schnell die richtigen Maßnahmen zu planen und erste Dinge umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,



Frank Meyer

Vorsitzender SPD-Fraktion

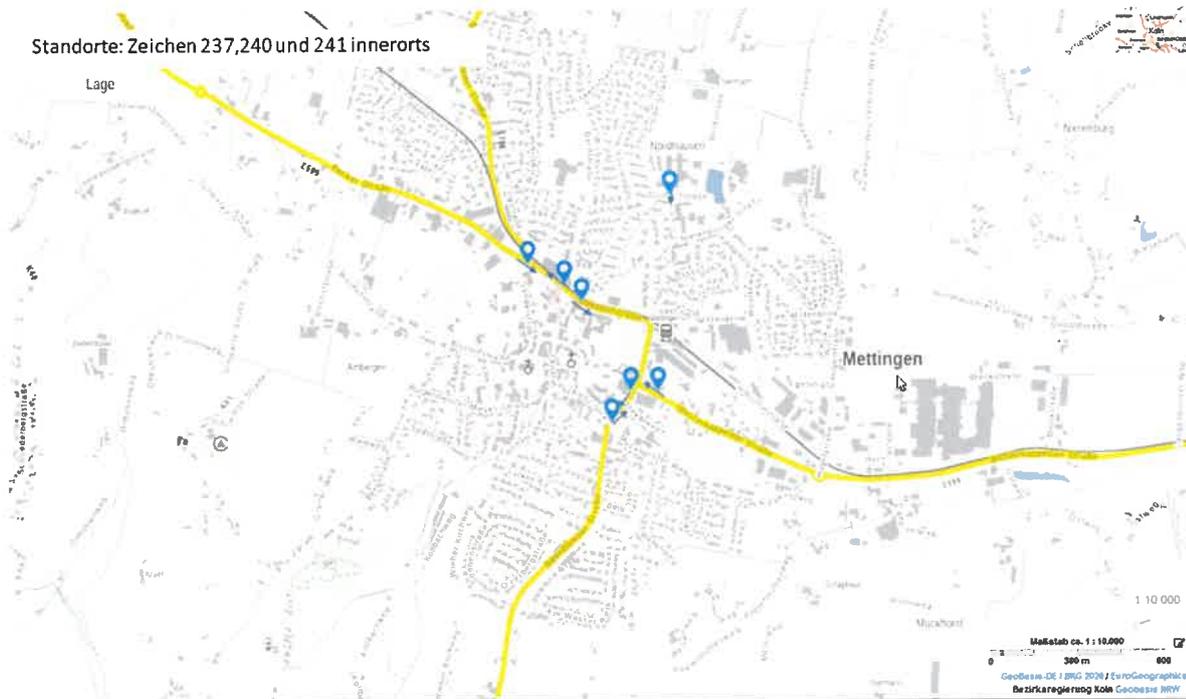


Jens Kümper

Ratsherr SPD-Fraktion

## Anhang

Zu überprüfende Beschilderung (Zeichen 237, 240, 241)



Im gesamten Ortsbereich gibt es ca. 10 montierte Verkehrszeichen, die eine Radwegbenutzung vorschreiben. Oftmals scheinen diese Zeichen ohne erkennbaren Grund an der dortigen Stelle zu. Es ist nicht zu erkennen, wo eine Radwegbenutzung vorgeschrieben ist und ab wann diese endet. Oftmals fehlt an der nächsten Kreuzung bereits ein weiteres Schild.

## 1. Ibbenbürener Str. / Westerkappelner Str.



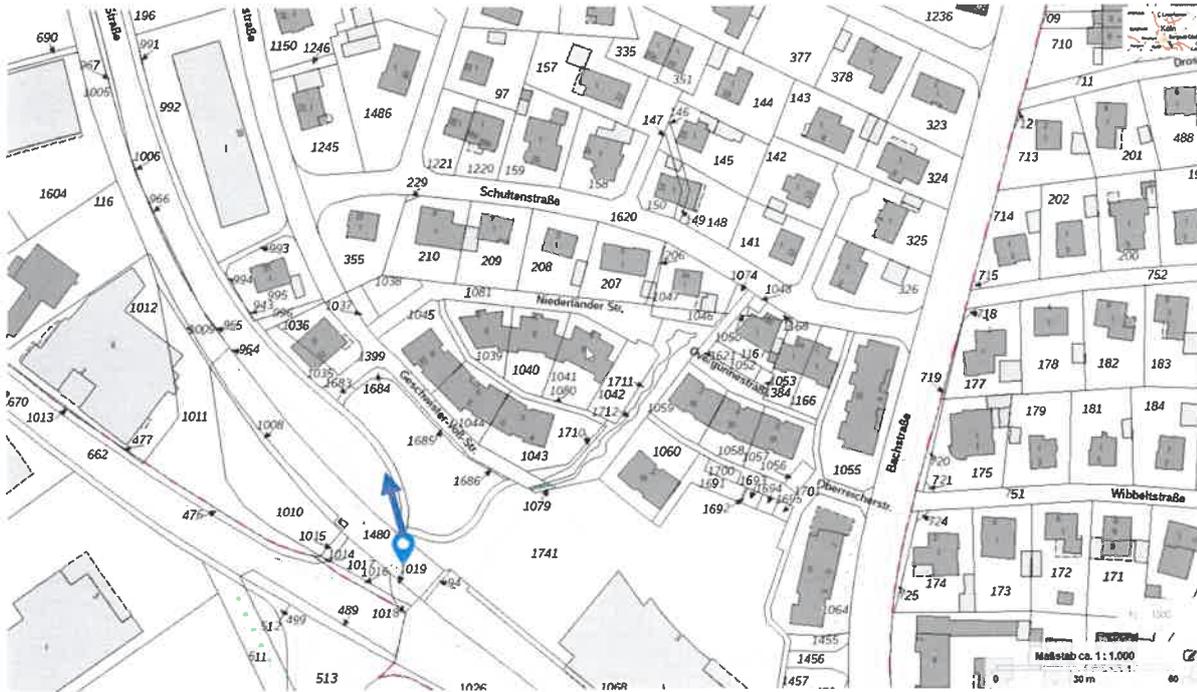
- Im Kreuzungsbereich der Ibbenbürener Str., Westerkappelner Str. sind drei Schilder montiert, die eine Radwegbenutzung vorschreiben.
- Die Radwegs Pflicht scheint an der Diekbreede zu enden

## 2. Recker Str.



- Zwischen Nierenburger Str. und Bachstraße ist die Benutzungspflicht unklar. Es ist kein Schild montiert. Jedoch lenkt ein Bodenpiktogramm die Radfahrer auf den Bürgersteig. Für eine gemeinsame Nutzung von Fahrrädern und Fußgängern ist der Weg nach ERA jedoch zu schmal.
- Im Verlauf der Bahnhofstraße gibt es ein Schild (Zeichen 240) hinter der Einmündung zur Bachstraße. Fußgänger sind somit ab hier nicht mehr zugelassen! Für einen kombinierten Weg fehlt auch hier die erforderliche Breite nach ERA

### 3. Neuenkirchener Str.



- In der Einmündung zur Neuenkirchener Str. ist ein Zeichen 241 montiert. Im weiteren Verlauf gibt es kein weiteres Schild.